

Corona-Reglungen Bremen Bereich Sport

Die neuen Regeln treten am 10. Februar 2022 in Kraft und gelten bis zum 08. März 2022. Darüber hinaus hat der Senat für die Stadtgemeinde Bremen ab Montag, 14. Februar 2022, die Warnstufe 3 festgestellt. In Bremerhaven hingegen gilt weiterhin Warnstufe 4. Die 30. Corona-Verordnung sowie die ersten beiden Veränderungsordnungen sind über folgende Links einzusehen:

[30. Corona-Verordnung](#)

[1. Änderungsverordnung](#) (Ausnahme Veranstaltungsgenehmigungen)

[2. Änderungsverordnung](#) (Wegfall Kontaktdatenerfassung)

Für die Ausübung von Sport gelten im Land Bremen ab 10. Februar folgende Regelungen:

Veranstaltungen

Abweichend von den Höchstgrenzen für Teilnehmende bei Veranstaltungen kann das Ordnungsamt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Ausnahmen zulassen.

K Kontaktdatenerfassung

Eine Kontaktdatenerfassung im Rahmen der Schutz- und Hygienekonzepte ist ab dem heutigen Tag nicht mehr erforderlich.

Feststellung der Warnstufe 3 in der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat hat beschlossen, dass ab Montag, 14. Februar, in der Stadtgemeinde Bremen Warnstufe 3 gilt. Warnstufe 3 bedeutet:

Grundsätzlich gilt für das Betreten von Indoor-Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und Kletterhallen sowie für die Vereinsgastronomie und sämtliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die **2G-Regel**. Ein zusätzlicher Test ist nicht mehr notwendig. Dies gilt auch für Umkleiden und Duschen auf Außensportanlagen.

Veranstaltungen mit bis zu 1.000 Personen können ohne Genehmigung durchgeführt werden.

Abweichend können Ausnahmen beantragt werden.

Für Sport unter freiem Himmel gelten die bisherigen Regeln weiterhin.